

# **BERLIN - INTERN DER INFOBRIEF**



der  
**LANDESGRUPPE BRANDENBURG**  
der  
**CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag**

**Mitglieder:** Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender der Landesgruppe)  
Andrea Voßhoff, MdB (Stellvertretende Vorsitzende)  
Katherina Reiche, MdB  
Jens Koeppen, MdB  
Hans-Georg von der Marwitz, MdB

**Nr. 2 / 2012 (20. Januar 2012)**

## **Inhaltsverzeichnis:**

1. Vorwort des Landesgruppenvorsitzenden
2. Maßnahmenpaket gegen Antibiotika-Resistenzen
3. Zentrale Datei von Polizei und Nachrichtendiensten
4. 19. Bericht der Bundesregierung zum Bafög
5. Bürokratieabbau spart fast elf Milliarden Euro
6. Kurz notiert
7. Terminvorschau

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

Bundeswirtschaftsminister Philipp Rösler hat in dieser Woche den Jahreswirtschaftsbericht 2012 der Bundesregierung vorgestellt. Danach rechnet die Bundesregierung in diesem Jahr mit einem Wirtschaftswachstum von 0,7 Prozent und für das kommende Jahr mit 1,6 Prozent. Damit bleiben wir trotz der globalen Wachstumsabschwächung auf Wachstumskurs. Besonders erfreulich entwickelt sich die Binnenwirtschaft, die mehr und mehr zur tragenden Säule wird. Die positive Entwicklung wird sich insbesondere am Arbeitsmarkt bemerkbar machen. Im Jahr 2012 wird die Arbeitslosigkeit voraussichtlich auf 2,9 Millionen Arbeitslosen (Arbeitslosenquote 6,9 Prozent) sinken. Das wäre der niedrigste Stand seit 20 Jahren. Mit 41,3 Millionen Erwerbstätigen dürfte zugleich ein neuer Beschäftigungsrekord erreicht werden. Von den guten Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt profitieren vor allem auch Langzeitarbeitslose, Jugendliche und Ältere. Seit 2005

gibt es über 40 Prozent weniger Langzeitarbeitslose. Die Jugendarbeitslosigkeit ist 2011 auf den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung gesunken.

Ihr



Michael Stübgen, MdB  
Landesgruppenvorsitzender

## 2. Maßnahmenpaket gegen Antibiotika-Resistenzen

Der Entwurf zur Änderung des Arzneimittelgesetzes enthält zusätzliche Maßnahmen, um der Entwicklung von Resistenzen gegen Antibiotika vorzubeugen.

Die Verschärfung der rechtlichen Bestimmungen zielt im Wesentlichen darauf ab, den Einsatz von Antibiotika auf das zur Behandlung von Tierkrankheiten absolut notwendige Maß zu beschränken und die Befugnisse der zuständigen Kontroll- und Überwachungsbehörden der Bundesländer deutlich zu erweitern.

Der Gesetzentwurf, der jetzt zur Anhörung an Länder und Verbände versandt wird, sieht insbesondere folgende Maßnahmen vor:

- Die Überwachungsbehörden der Bundesländer werden einen erweiterten Zugriff auf die erfassten Abgabemengen von Antibiotika zu Monitoringzwecken erhalten, der auch eine verbesserte Überwachungsplanung ermöglicht.
- Tierärzte werden verpflichtet, auf Ersuchen der Überwachungsbehörden der Bundesländer alle Daten zur Abgabe und Anwendung von Antibiotika zusammengefasst zu übermitteln. Damit wird die Überwachung deutlich erleichtert, Kontrollen werden vereinfacht und beschleunigt.
- Für Antibiotika, die auch in der Humanmedizin besonders bedeutend sind, soll die Möglichkeit zur Umwidmung drastisch eingeschränkt werden. Human-Arzneimittel dürfen demnach künftig nur noch unter besonderen Voraussetzungen außerhalb der Zulassung in der Tiermedizin eingesetzt werden..
- Beim Wechsel eines Wirkstoffes und vor einer eventuell erforderlichen Umwidmung sowie bei der wiederholten Anwendung eines Wirkstoffes wird die Erstellung eines sogenannten "Antibiogramms", also einer Laboruntersuchung über die Wirksamkeit eines Antibiotikums, verpflichtend vorgeschrieben.
- Die mit der Zulassung eines Antibiotikums festgelegten Anwendungsbestimmungen der Packungsbeilage werden für den Tierarzt verbindlich gemacht, eine Abweichung davon wird untersagt.
- Der Informationsaustausch zwischen den Behörden wird deutlich verbessert: Behörden, die Betriebe zum Beispiel im Bereich Tierschutz und Lebensmittelhygiene kontrollieren, werden verpflichtet, Daten und Erkenntnisse, die auf einen Verstoß gegen arzneimittelrechtliche Vorschriften hindeuten, an die für Tierarzneimittelüberwachung zuständigen Stellen weiterzuleiten.
- Auch außerhalb des Arzneimittelrechts soll die Transparenz über die Antibiotika-Anwendung erhöht werden und einen restriktiveren Einsatz bewirken. So soll künftig die Zeitspanne, für die der Arzneimittel-Einsatz vor der Schlachtung bestimmter Schlachttiere und Verarbeitung eines Tieres zu dokumentieren und zu übermitteln ist, deutlich ausgeweitet werden. Geregelt werden kann dies im Rahmen der Lebensmittel-Hygienevorschriften. Damit haben die verarbeitenden Betriebe künftig noch genauere Informationen über den Gesundheitsstatus der Tiere.

Die Transparenz wird deutlich erhöht: Mitte 2012 werden erstmals genaue Daten über die in Deutschland in den Verkehr gebrachten Tierarzneimittel-Mengen veröffentlicht. Anhand dieser Zahlen wird erkennbar werden, in welchen Postleitzahlbereichen besonders intensiv Tierantibiotika an Tierärzte geliefert werden. Zudem wird anhand der neuen Zahlen in Verbindung mit den regelmäßig erfassten Resistenzen bei Zoonose-Erregern und kommensalen Bakterien analysiert werden können, welche Zusammenhänge zwischen dem mengenmäßigen Einsatz von Antibiotika und erkennbaren Hinweisen auf die Antibiotika-Resistenzentwicklung bestehen.

Das Bundeslandwirtschaftsministerium prüft überdies die Vor- und Nachteile einer möglichen Einschränkung des Dispensierrechts. Dies soll im Rahmen der kommenden Anhörung mit den Ländern und Verbänden diskutiert werden. Beim **Dispensierrecht** handelt sich um die Berechtigung des Tierarztes, für die von ihm behandelten Tiere Arzneimittel herzustellen, vom Handel oder vom Hersteller zu beziehen und direkt an den Tierhalter abzugeben. Das geltende Dispensierrecht geht zurück auf eine in den 50-er Jahren für die Tierärzte geschaffene Ausnahme vom Apothekenmonopol.

Mit einem neuen Forschungsvorhaben wird zudem die Entwicklung von Indikatoren abgeschlossen, über die der Erfolg gesetzgeberischer Maßnahmen messbar gemacht wird. Denn allein der Mengenverbrauch von Antibiotika ist als Indikator zur Steuerung einer Minimierungsstrategie zu schwach. Gerade bei den für die Therapie von Menschen bedeutenden Antibiotika ist der sachgerechte und zielgerichtete Einsatz bei Tieren von zentraler Bedeutung.

Neben dem aktuellen Maßnahmenpaket, das auf die Verhinderung von Antibiotika-Resistenzen ausgerichtet ist und sich in die bestehende Antibiotika-Resistenz-Strategie (DART) einfügt, wird Bundesministerin Aigner bei der Präsentation der "**Charta für Landwirtschaft und Verbraucher**" auf der "Grünen Woche" in Berlin weitere Aktivitäten mit Fokus auf die Verbesserung der Tierhaltung und der Tiergesundheit vorstellen. Hierzu zählen beispielsweise eine Forschungsoffensive zu Tierhaltung und Tiergesundheit, die verbesserte Erkenntnisse zum Zusammenhang zwischen den Haltungsbedingungen und dem Tiergesundheitsstatus in der Nutztierhaltung bringen soll sowie eine Initiative, mit der die Investitionsförderung im Rahmen der "Gemeinschaftsaufgabe des Bundes und der Länder zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) auf besonders tiergerechte Haltungsformen konzentriert werden soll (inkl. Erhöhung der Fördersätze).

### **Hintergrund:**

Antibiotika sind das wichtigste Instrument zur Behandlung von Infektionskrankheiten. Jedoch nehmen auch in Deutschland Fälle von Antibiotika-Resistenzen zu. Dadurch können Medikamente bei erkrankten Menschen oder erkrankten Tieren ihre Wirkung verlieren. Da jeder Einsatz von Antibiotika letztlich die Resistenz fördern kann, muss sichergestellt sein, dass Antibiotika gerade bei Tieren, von denen Lebensmittel gewonnen werden, nur dann eingesetzt werden, wenn sie unbedingt erforderlich sind. Es gibt bereits klare Vorschriften, die den Einsatz von Antibiotika regeln: Nach dem Arzneimittelgesetz dürfen Antibiotika nur zur Behandlung von kranken Tieren eingesetzt werden, keinesfalls zur Wachstumsförderung. Auch dürfen Antibiotika nicht zur Überdeckung von Krankheiten, die durch Haltungsmängel hervorgerufen werden, verabreicht werden. Verstöße gegen diese Vorschriften sind strafbar. Die Überwachung der Einhaltung dieser Vorschriften ist grundsätzlich Aufgabe der Länderbehörden. Die Länder sind dafür zuständig, Tierarztpraxen und Tierhaltungsbetriebe risikoorientiert zu kontrollieren.

Das BMELV tritt seit Jahren dafür ein, dass beim Einsatz von Antibiotika ein strenger fachlicher Maßstab zugrunde gelegt wird. Antibiotika dürfen bei Tieren nur dann eingesetzt werden, wenn dies aus therapeutischen Gründen geboten ist. Daher ist bereits vor zehn Jahren im Arzneimittelgesetz (AMG) eine Beschränkung der Abgabe von systemisch wirksamen Antibiotika (11. AMG-Novelle) und eine Bindung von deren Anwendung an eine vorherige tierärztliche Untersuchung verankert worden.

2008 wurde die **Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie "DART"** ins Leben gerufen. Zentrales Ziel der gemeinsamen Strategie des Bundesministeriums für Gesundheit, des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ist die Reduzierung und Verminderung der Ausbreitung von Antibiotika-Resistenzen in Deutschland. Hauptprogrammpunkte der DART sind: Erfassung der Antibiotikamengen in der Veterinärmedizin, permanente Überwachung der Entwicklung der Antibiotika-Resistenzsituation, verbesserte Information von Tierärzten, Landwirten und Verbrauchern, Reduzierung des Antibiotika-Einsatzes bei Verbesserung der Prophylaxe und Hygiene zur Verhinderung von Infektionskrankheiten, eine Antibiotika-Resistenzsituation, die auch in der Zukunft den Erhalt der Wirksamkeit von Antibiotika ermöglicht.

### **3. Zentrale Datei von Polizei und Nachrichtendiensten**

Die Bundesregierung will den Rechtsextremismus weiter bekämpfen. Der Informationsaustausch zwischen den Polizeibehörden und Nachrichtendiensten von Bund und Ländern soll besser und schneller werden. Das Kabinett hat dazu einen Gesetzentwurf beschlossen.

Bereits seit dem 16. Dezember 2011 ist das Gemeinsame Abwehrzentrum Rechtsextremismus in Betrieb, in dem sich die Polizei- und Verfassungsschutzbehörden aus Bund und Ländern tagesaktuell zu Fällen aus dem Bereich Rechtsextremismus austauschen. Der Kabinettsbeschluss ist der erste Schritt, die Rechtsgrundlage für die Rechtsextremismus-Datei von Bund und Ländern zu schaffen.

Mit dieser gemeinsamen standardisierten zentralen Datei wird der Informationsaustausch zwischen dem Bundeskriminalamt, den Landeskriminalämtern, den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder und dem Militärischen Abschirmdienst im Bereich der Bekämpfung des gewaltbezogenen Rechtsextremismus intensiviert und beschleunigt. Einzelne Erkenntnisse, über die eine Behörde bereits verfügt und die bei einer entsprechenden Verknüpfung mit den Erkenntnissen anderer beteiligter Behörden zur Bekämpfung des gewaltbezogenen Rechtsextremismus beitragen können, werden durch die Datei leichter zugänglich.

Zu diesem Zwecke werden die beteiligten Behörden verpflichtet, in der Datei Daten zu den relevanten Personen und Objekten zu speichern. Gespeichert werden den Behörden bekannte Rechtsextremisten, die zur Gewalt aufrufen, Gewalt unterstützen, vorbereiten oder durch ihre Tätigkeit hervorrufen sowie deren zur rechtsextremistischen Szene zugehörigen Kontaktpersonen. Ein Datenabruf aus der Datei führt zu einer deutlichen Vereinfachung des Verfahrens und damit zu einer Optimierung des Informationsaustauschs.

Der Gesetzentwurf lehnt sich im Wesentlichen an das Gesetz über die bereits seit 2007 bestehende Antiterrordatei (ATD) an. Anders als die ATD wird die zukünftige Rechtsextremismusdatei zudem nicht nur als reiner Fundstellennachweis ausgestaltet, sondern es wird im Rahmen von Projekten zur Aufklärung rechtsextremistischer Bestrebungen sowie zur Verhinderung oder Verfolgung von Straftaten auch eine erweiterte Nutzung der in der Rechtsextremismusdatei gespeicherten Daten möglich sein.

Diese Vorschrift zur erweiterten Nutzung wird in Anlehnung an die Gesetze zur Terrorismusbekämpfung umfassend evaluiert werden und deshalb zunächst auf den 31. Januar 2016 befristet. Vor diesem Datum wird die Anwendung des Gesetzes von der Bundesregierung unter Einbeziehung wissenschaftlicher Sachverständiger evaluiert. Diese Experten werden im Einvernehmen mit dem Deutschen Bundestag bestellt.

#### **4. 19. Bericht der Bundesregierung zum Bafög**

Bafög steht für mehr Chancengerechtigkeit im deutschen Bildungssystem und kommt besonders Studierenden aus den unteren Einkommensschichten, aber auch Studierenden mit Kindern zugute.

Dies zeigt auch der am vergangenen Mittwoch heute vom Bundeskabinett verabschiedete 19. Bafög-Bericht. Von 2008 bis 2010 sind die durchschnittlichen monatlichen Förderbeiträge bei den Studierenden von 398 Euro um 9,5 Prozent auf 436 Euro gestiegen. Im gleichen Zeitraum stieg der Monatsbetrag für Schüler um 11,2 Prozent von 321 auf 357 Euro.

Gegenüber 2008 erhöhte sich die durchschnittliche Zahl der geförderten Studierenden um insgesamt 11,4 Prozent von rund 525.000 auf 585.000 im Jahr 2010. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der geförderten Schüler um 3,6 Prozent von 192.100 auf 199.100.

Besonders gern genutzt wurden die verbesserten Möglichkeiten, das Bafög auch für ein Studium im Ausland zu nutzen. 2010 machten 43.200 junge Menschen davon Gebrauch. Das waren 54 Prozent mehr als 2008 (28.000). Damit hat sich das Bafög zu einem wichtigen Instrument für internationale Mobilität entwickelt.

Auch die Ausgaben für die Ausbildungsförderung sind seit dem letzten Bericht kräftig angestiegen: um fast ein Viertel von 2,313 Milliarden Euro im Jahr 2008 auf 2,860 Milliarden Euro im Jahr 2010.

Die Bundesregierung setzt aber nicht nur auf Hochschulabschlüsse, sondern auch auf berufliche Fortbildung. Mit dem Meister-Bafög verwirklichen immer mehr Menschen ihren beruflichen Aufstieg. Ein Alleinstehender wird mit monatlich 675 Euro gefördert. Das sind 5,6 Prozent mehr als noch 2009. Pro Kind erhält ein Fortbildungswilliger zusätzlich 210 Euro, Alleinstehende zusätzlich einen Kinderbetreuungszuschlag von 113 Euro pro Kind. Das erleichtert die Familien- und Ausbildungsplanung.

Mit dem Deutschlandstipendium fördert die Bundesregierung besonders leistungsstarke und begabte Studierende. Bei der Vergabe zählen nicht nur Noten, sondern auch soziales Engagement. Die Förderung ist unabhängig vom Einkommen der Eltern oder vom Bafög. Deshalb profitieren Studierende aus einkommensschwachen Familien gleich doppelt von der Förderung. Das Deutschlandstipendium ist damit – wie das Bafög - ein Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit in Deutschland.

#### **5. Bürokratieabbau spart fast elf Milliarden Euro**

Weniger Bürokratie spart Geld. Mit dem Regierungsprogramm „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ ist es in fünf Jahren gelungen, Wirtschaft und Bürger um 10,9 Milliarden Euro zu entlasten.

Seit 2006 prüft der Nationale Normenkontrollrat (NKR), welche Gesetze sich vereinfachen lassen und wo noch Bürokratiekosten gespart werden können. Die Bundesregierung hat sich 2006 das Ziel gesetzt, die bestehenden Bürokratiekosten aus Informationspflichten von rund 50 Milliarden Euro zu senken. Ziel war es, innerhalb von fünf Jahren 25 Prozent der Kosten einzusparen. Bisher wurden rund 22 Prozent abgebaut und damit fast elf Milliarden Euro eingespart. Davon profitiert der gesamte Wirtschaftsstandort Deutschland.

Die Unternehmer haben mehr Freiräume bekommen, zum Beispiel durch die Vereinfachung der elektronischen Rechnungsstellung, die Umstellung der Arbeitgebermeldungen in der Sozialversicherung auf ein elektronisches Verfahren und die Vereinfachung der Bilanzierung für kleine und mittlere Unternehmen. Das Bundeskabinett hat im Dezember 2011 in einem Eckpunktepapier Maßnahmen zur weiteren Entlastung der Wirtschaft von Bürokratiekosten beschlossen. Die einzelnen Initiativen reichen von der Reduzierung der Aufbewahrungsfristen für Rechnungen und andere Belege über Vereinfachungen in der Finanz- und

Lohnbuchhaltung und E-Government-Aktivitäten bis hin zu einem Maßnahmenpaket in den Bereichen Gesundheit und Pflege. Mit diesen Bestrebungen soll die zuletzt noch bestehende Lücke zum 25-Prozent-Ziel geschlossen werden.

Beim Abbau überflüssiger Bürokratie hat die Bundesregierung zunächst auf die Informationspflichten gesetzt. In den ersten fünf Jahren ist es gelungen, den neuen Ansatz zu etablieren und die notwendigen Strukturen aufzubauen. Künftig sollen die Belastungen durch neue Regelungen des Bundes für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und öffentliche Verwaltung schon im Vorfeld berücksichtigt werden. Dies ermöglicht nach Ansicht des NKR weitere spürbare Vereinfachungen.

#### **Hinweis:**

Der **Normenkontrollrat** ist ein unabhängiges Beratungsorgan der Bundesregierung. Er ist ausschließlich seinem gesetzlichen Auftrag verpflichtet. Bei neuen gesetzlichen Vorhaben wird der NKR wie ein Bundesministerium in die Ressortabstimmung einbezogen. Er kann damit schon zu einem frühen Zeitpunkt die Ermittlung des Erfüllungsaufwandes kritisch hinterfragen und auf Defizite hinweisen.

## **6. Kurz notiert**

### **6.1. Gute Aussichten für die Konjunktur**

Die Konjunkturerwartungen von Finanzmarktexperten für Deutschland sind im Januar 2012 überraschend kräftig gestiegen. Dies berichtet das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung in Mannheim.

Im Januar 2012 sind die Konjunkturerwartungen des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) um 32,2 Punkte gestiegen und stehen nun bei minus 21,6 Punkten. Dieser Wert ist der beste seit Juli 2011.

Dieser starke Anstieg deutet darauf hin, dass Deutschland in den nächsten sechs Monaten kein weiterer konjunktureller Abstieg bevorsteht. Vielmehr geht das ZEW von einer Stabilisierung der Konjunktur auf dem derzeitigen Niveau aus.

Das **ZEW-Konjunkturbarometer** zählt zu den wichtigsten Stimmungsmessern in der deutschen Wirtschaft. Jeden Monat befragt das ZEW für diese Erhebung an die 300 Finanzexpertinnen und -experten aus verschiedenen Branchen und der Wissenschaft. Ursache für den Optimismus dürften unter anderem die verbesserten Wirtschaftsdaten aus den USA, die großzügige Liquiditätsversorgung durch die Europäische Zentralbank und die vergleichsweise günstige Refinanzierung Italiens und Spaniens sein. Dessen ungeachtet stelle die Entwicklung der Schuldenkrise nach wie vor ein Risiko dar.

Auch die Bewertung der aktuellen konjunkturellen Lage für Deutschland hat sich leicht verbessert. Der entsprechende Indikator stieg im Januar um 1,6 Punkte auf nun 28,4 Punkten.

### **6.2. Minderung der Treibhausgasemissionen ein großer Erfolg**

Auch in der Phase wirtschaftlicher Erholung im Jahr 2010 konnte Deutschland seine Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokoll erfüllen. Gegenüber dem Basisjahr 1990 sind die Treibhausgasemissionen Deutschlands im Jahr 2010 fast 25 Prozent zurückgegangen. Das entspricht einem Rückgang von mehr als 295 Millionen Tonnen Kohlendioxid pro Jahr. Die detaillierten Daten für das Jahr 2010 gehen aus dem vom Umweltbundesamt (UBA) erstellten Nationalen Inventarbericht 2012 hervor, den Bundesumweltministerium und Umweltbundesamt jetzt veröffentlicht haben. Nach dem Kyoto-Protokoll hat sich Deutschland verpflichtet, seine Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2008-2012 um 21 Prozent unter das Niveau von 1990 zu senken. Gegenüber dem Krisenjahr 2009 stiegen die Emissionen zwar

aufgrund der wirtschaftlichen Erholung wieder leicht um 2,7 Prozent an, die Emissionen lagen 2010 aber immer noch um etwa 4 Prozent unter denen des Vorkrisenjahres 2008.

Im Jahr 2010 war die Freisetzung von Kohlendioxid mit einem Anteil von 87,4 Prozent Hauptverursacher der Treibhausgasemissionen. Diese stammten größtenteils aus der Verbrennung fossiler Energieträger, deren Verbrauch in Folge der wirtschaftlichen Erholung wieder leicht gestiegen ist. Demgegenüber steht ein überdurchschnittlicher Rückgang der Emissionen der anderen Treibhausgase.

## **7. Terminvorschau**

22.01.2012	Präsidentenwahl in Finnland
22.01.2012	Deutsch-Französischer Tag
23.01. bis 27.01.2012	Sitzungswoche des Deutschen Bundestages
23.01.2012	Treffen der EU-Landwirtschafts- und Fischereiminister in Brüssel
23.01.2012	Treffen der EU-Finanzminister in Brüssel
24.01.2012	Treffen der EU-Wirtschafts- und Finanzminister in Brüssel
25.01.2012	EU-Frühwarnmechanismus zu makroökonomischen Ungleichgewichten
25.01. bis 29.01.2012	Weltwirtschaftsforum in Davos
26.01. bis 27.01.2012	Informelles Treffen der EU-Innen- und Justizminister
26.01.2012	Internationaler Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust

Redaktion: Uwe Schüler, Landesgruppenreferent